

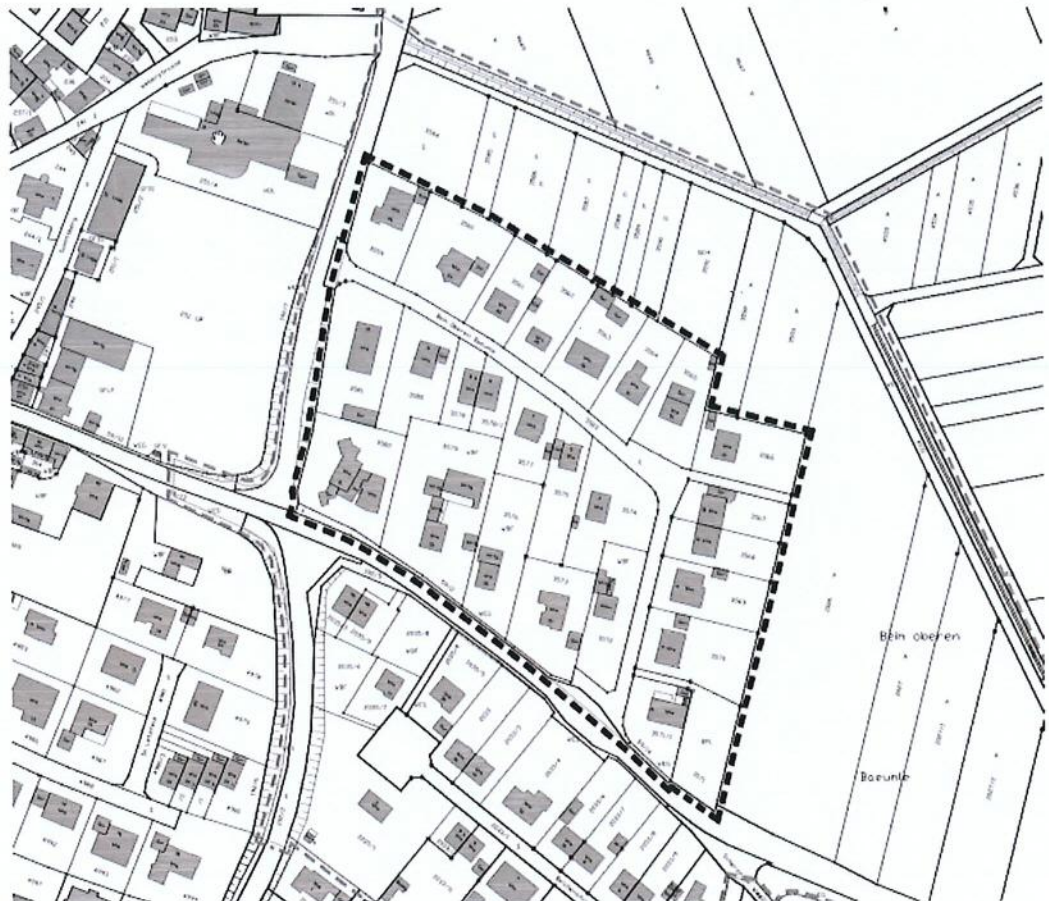


Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Beim oberen Bäumle und unter dem Fußrain- Teilneufassung Nord“

Stand: 20.02.2018

Fassung: Satzung



Inhalt:
Satzung
Planzeichnung
Bebauungsvorschriften
Begründung
Anlagen

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

GEMEINDE SCHALLSTADT

SATZUNGEN

über

- a) den Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain-Teilneufassung Nord“**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain-Teilneufassung Nord“**

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat am 20.02.2018

- a) den Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain-Teilneufassung Nord“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain-Teilneufassung Nord“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain-Teilneufassung Nord“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain-Teilneufassung Nord“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 20.02.2018).

Durch den Durch den Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain-Teilneufassung Nord“ wird der bestehende Straßen- und Baufluchtenplan Gewinn „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain“ mit Rechtskraft vom 12.06.1961 sowie der dazugehörige Gestaltungsplan in einem Teilbereich überlagert.

§ 2

Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus
 - a) dem zeichnerischen Teil, M 1: 1.000 in der Fassung vom 20.02.2018
 - b) dem textlichen Teil – Bauvorschriften – in der Fassung vom 20.02.2018
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischem Teil zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.02.2018
 - b) den örtliche Bauvorschriften (textlicher Teil) in der Fassung vom 20.02.2018
3. Beigefügt sind
 - a) die Begründung in der Fassung vom 20.02.2018
 - b) die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Büro faktorgrün in Freiburg vom 15.11.2017
 - c) die schalltechnische Untersuchung Büro Heine&Jud in Stuttgart vom 04.08.2017

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain-Teilneufassung Nord“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Durch den Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain-Teilneufassung Nord“ wird der bestehende Straßen- und Baufluchtenplan Gewinn „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain“ mit Rechtskraft vom 12.06.2017 sowie der dazugehörige Gestaltungsplan in einem Teilbereich überlagert.

Gemeinde Schallstadt, den

20. Feb. 2018

Der Bürgermeister
Jörg Czybulka



Gemeinde Schallstadt
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Beim oberen Bäumle und unter dem Fußrain – Teilneufassung Nord“
Ausfertigung

Stand: 20.02.2018
Fassung: Satzung

Aufgrund von § 18 der Gemeindeordnung wird bestätigt, dass bei der Behandlung des Bebauungsplanes „Beim oberen Bäumle und unter dem Fußrain – Teilneufassung Nord“ keine Mitglieder des Gemeinderates Schallstadt beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringt.

Schallstadt, 21. Februar 2018



Jörg Czybulka
Bürgermeister



Der textliche und zeichnerische Inhalt des

- a) Bebauungsplanes „Beim oberen Bäumle und unter dem Fußrain – Teilneufassung Nord“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und unter dem Fußrain – Teilneufassung Nord“

stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt vom 20. Februar 2018 überein.

Schallstadt, 21. Februar 2018



Jörg Czybulka
Bürgermeister



Der Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und unter dem Fußrain – Teilneufassung Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und unter dem Fußrain – Teilneufassung Nord“ wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schallstadt am 23. Februar 2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Schallstadt, 12. März 2018



Jörg Czybulka
Bürgermeister

